



halek

Produktkatalog



[HALEK.AT](https://www.halek.at)

Dekoration

DEKORATIONEN HOLZ | GEFLÜGELMANSCHETTEN
PAPIER | TRINKHALME ÖKO | TORTENSPITZEN RUND
TORTENSPITZEN ECKIG | TORTENSPITZEN OVAL
PLATTENSPITZEN OVAL & RUND



Dekorationen Holz

Außergewöhnliche Dekoration aus Holz, umweltfreundliche optisch und qualitativ herausragende Alternative für alle Spezialitäten

DEKORATIONEN HOLZ

Artikel	Bezeichnung	Größe	Stk/VE	Zusatz
9102	Zahnstocher rund 2-seitig spitz Papier gehüllt	65mm	1x1000	natur
9103	Schaschlik Spieße Bambus	200mm	1x1000	natur
9104	Schaschlik Spieße Bambus	250mm	1x1000	natur
9105	Schaschlik Spieße Bambus	300mm	1x1000	natur
9149	Fingerfood Spieße Bambus Flag	90mm	1x250	natur
9126	Fingerfood Spieße Bambus Flag	120mm	1x250	natur
9140	Fingerfood Spieße Bambus Flag	150mm	1x250	natur
9150	Fingerfood Spieße Bambus Flag	180mm	1x250	natur
9141	Fingerfood Spieße Bambus Loop	90mm	1x250	schwarz
9145	Fingerfood Spieße Bambus Loop	120mm	1x250	schwarz
9146	Fingerfood Spieße Bambus Loop	150mm	1x250	schwarz
9147	Fingerfood Spieße Bambus Loop	180mm	1x250	schwarz
9153	Fingerfood Spieße Bambus Herz	90mm	10x100	schwarz
9154	Fingerfood Spieße Bambus Herz	120mm	10x100	schwarz
9151	Picker Bambus 1-seitig spitz	80mm	1x1000	natur
9142	Fingerfood Zange Bambus	100mm	1x20	natur
9108	Beeren Picker farbige Kugel	75mm	1x144	
9113	Flaggen Picker sortierte Länder	80mm	1x500	
9114	Flaggen Picker Europäische Union	80mm	1x500	
9118	Flaggen Picker Europäische Union	150mm	1x144	
9107	Eisschirmchen rund farbig	105mm	1x144	
9111	Champignon rund farbig	110mm	1x144	
9119	Puppen rund farbig	110mm	1x50	
9112	Palmwedel Glitzer farbig	120mm	1x144	
9117	Vogel rund farbig	130mm	1x50	
9116	Laterne rund farbig	155mm	1x144	
9115	Surfboard mit Segel farbig	200mm	1x144	
9109	Sonnenblume rund farbig	225mm	1x50	
9110	Clown rund farbig	225mm	1x50	
9124	Palmwedel rund farbig	225mm	1x144	

ENTDECKEN SIE UNSER BUNTES ANGEBOT AN AUSSERGEWÖHNLICHEN DEKOARTIKELN



Geflügel- manschetten Papier

Formschöne Manschetten aus weißem Papier, für die Geflügelspezialitäten

GEFLÜGELMANSCHETTEN PAPIER

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE	Zusatz
30101	9mm	weiß	20x100	lebensmittelecht
30102	14mm	weiß	20x100	lebensmittelecht
30103	16mm	weiß	20x100	lebensmittelecht
30104	25mm	weiß	20x50	lebensmittelecht





Trinkhalme ÖKO

Ein umfangreiches Angebot an dekorativen Trinkhalmen, färbig sortiert, hygienisch einzeln verpackt aus Papier

TRINKHALME ÖKO

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE	Zusatz	Recy
2222	Papier Flexhalm 6mm x 190mm	rot/weiß	100	gestreift	compo
2236	Papier Flexhalm 6mm x 190mm	rot/weiß	100	gepunktet	compo
2224	Papierhalm 6mm x 190mm	rot/weiß	100	gestreift	compo
2225	Papierhalm 6mm x 190mm	blau/weiß	100	gestreift	compo
2227	Papierhalm 6mm x 190mm	grün/weiß	100	gestreift	compo
2241	Papierhalm strong 8mm x 150mm short	schwarz	250		compo
2237	Papierhalm strong 8mm x 230mm	schwarz	100	FSC	compo
2238	Papierhalm strong 8mm x 230mm	weiß	100	FSC	compo
2239	Papierhalm strong 8mm x 230mm	braun	100	FSC	compo
2240	Papierhalm strong 8mm x 230mm	grau	100	FSC	compo
2242	Papierhalm 6x200mm einzeln gehüllt	schwarz	100	FSC	compo
2243	Papierhalm 6x200mm einzeln gehüllt	weiß	100	FSC	compo



Tortenspitzen rund

Tortenspitzen aus weißem Spezialpapier 40 gr/m²
in vielen verschiedenen Größen

TORTENSPITZEN RUND

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE
35101	10cm	weiß	8x250
35102	12cm	weiß	8x250
35103	14cm	weiß	8x250
35104	16cm	weiß	8x250
35105	18cm	weiß	8x250
35106	20cm	weiß	8x250
35107	22cm	weiß	8x250
35108	24cm	weiß	8x250
35109	26cm	weiß	8x250
35110	28cm	weiß	8x250
35111	30cm	weiß	8x250
35112	32cm	weiß	8x250
35172	34cm	weiß	8x250
35113	36cm	weiß	8x250
35176	38cm	weiß	8x250
35114	40cm	weiß	8x250
35115	42cm	weiß	8x250
35116	46cm	weiß	8x250
35117	50cm	weiß	8x250

FÜR EINE APPETITLICHE
PRÄSENTATION IHRER SÜSSEN
KÖSTLICHKEITEN



Tortenspitzen eckig

Tortenspitzen aus weißem Spezialpapier 40 gr/m²
in vielen verschiedenen Größen

TORTENSPITZEN ECKIG

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE
35139	13x23cm	weiß	8x250
35127	15x24cm	weiß	8x250
35128	18x30cm	weiß	8x250
35129	21x27cm	weiß	8x250
35130	25x30cm	weiß	8x250
35132	20x40cm	weiß	8x250
35131	26x34cm	weiß	8x250
35133	30x40cm	weiß	8x250
35144	32x45cm	weiß	8x250
35134	36x46cm	weiß	8x250
35135	40x50cm	weiß	8x250
35180	32,5x53cm	weiß	10x100
35136	27x37cm Pergamin	golddruck	10x250
35137	37x52cm Pergamin	golddruck	10x250



Tortenspitzen oval

Tortenspitzen aus weißem Spezialpapier 40 gr/m²
in vielen verschiedenen Größen

TORTENSPITZEN OVAL

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE
35118	14x22cm	weiß	8x250
35119	18x27cm	weiß	8x250
35120	22x32cm	weiß	8x250
35121	24x37cm	weiß	8x250
35122	28x36cm	weiß	8x250
35123	28x41cm	weiß	8x250
35124	31x50cm	weiß	8x250
35125	38x53cm	weiß	8x250
35126	38x62cm	weiß	8x250



Plattenpapier oval & rund

UNSER KLASSIKER:
RUTSCHFEST UND IN VIELEN
GRÖSSEN ERHÄTLICH

Plattenpapiere aus glattem Papier, weiß, in verschiedenen Größen,
saugend und rutschhemmend

TORTENSPITZEN RUND

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE	Zusatz
35161	15 cm rund	weiß	10x500	Wellenrand
35162	18cm rund	weiß	10x500	Wellenrand
35163	23cm rund	weiß	10x500	Wellenrand
35165	28cm rund	weiß	10x500	Wellenrand
35166	13x21cm oval	weiß	10x500	Wellenrand
35170	16x24cm oval	weiß	10x500	Wellenrand
35171	19x29cm oval	weiß	10x500	Wellenrand
35167	22x34cm oval	weiß	10x500	Wellenrand
35168	25x39cm oval	weiß	10x500	Wellenrand
35164	32x50cm oval	weiß	10x500	Wellenrand



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der HALEK GmbH



1. Geltung

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Halek GmbH als Auftragnehmer und unseren Kunden als Auftraggeber gelten diese AGB. Bedingungen von Kunden haben unabhängig davon, ob sie teilweise oder gesamt widersprechen oder darüberhinausgehende Regelungen enthalten, keine Geltung. Diese AGB gelten auch für zukünftige Vertragsbeziehungen, Rahmenverträge und sonstige Vereinbarungen.

2. Kostenvoranschläge und Angebote

2.1 Das erste Angebot ist kostenlos. Für alle weiteren Angebote bzw. Änderungen werden Kosten von jeweils 10 % Bruttogesamtauftragssumme, mindestens aber EUR 100,- zzgl. 20 % USt berechnet, die bei Auftragserteilung gutgeschrieben werden.
2.2 Angebote, Kostenvoranschläge, Entwürfe, Muster udgl. bleiben unser Eigentum. Die Weitergabe, Vervielfältigung und Verwendung ohne Auftragserteilung bzw. außerhalb des bestimmungsgemäßen Zwecks ist ausdrücklich untersagt.
2.3 Die Auftragserteilung ist nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich und wird erst nach Erhalt einer schriftlichen Auftragsbestätigung unsererseits und einer allfälligen Vorauszahlung verbindlich. Vorauszahlungen von 50 % der kalkulierten Kosten sind jedenfalls angemessen.
2.4 Einwendungen wegen Abweichens der Auftragsbestätigung von der Bestellung müssen innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung erhoben werden, widrigenfalls der Inhalt der Auftragsbestätigung als vereinbart gilt.

3. Preise

3.1 Die in unserer Preisliste angeführten Preise sind unverbindliche Nettopreise und gelten ab Werk zzgl. der jeweils gültigen USt. Sie schließen Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung bleibt die Wahl des Versandunternehmens uns überlassen und erfolgt der Versand unversichert. In allen Fällen trägt der Kunde das Transportrisiko.
3.2 Sämtliche gelieferte Verpackungen und Produkte sind über ein lizenziertes Sammelsystem durch uns bzw. unsere Lieferanten entpflichtet. Die Kosten der S-Lizenzierung werden gesondert ausgewiesen.
3.3 Wenn im Angebot nicht anderes angegeben, handelt es sich bei allen auftragsbezogenen Materialien (Papier, Karton usw.) und bei allen Vertriebskosten um Tagespreise, die der jeweiligen Preissituation zum Produktionszeitpunkt angepasst werden können. Ebenso berechtigt uns eine Erhöhung der Personalkosten aufgrund kollektivvertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften ohne vorhergehende Anzeige zu einer entsprechenden Erhöhung des vereinbarten Auftragspreises.

4. Leistungsänderungen und zusätzliche Kosten

4.1 Auftragsänderungen, -erweiterungen oder sonstige Zusatzaufträge sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder ausgeführt werden. Stillschweigen unsererseits gilt in keinem Fall als Zustimmung.
4.2 Für zusätzliche Leistungen besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt auch dann, wenn wir die Mehrkosten nicht gesondert bekanntgegeben haben. § 1170a ABGB wird einvernehmlich ausgeschlossen.

4.3 Der Kunde hat Leistungen die abweichend vom Vertrag ausführt werden, anzuerkennen und zu vergüten, wenn die Leistung zur Vertragserfüllung zweckentsprechend war, dem mutmaßlichen Vertragswillen entspricht und die Abweichung dem Kunden zumutbar ist.

4.4 Mehr- und Minderlieferungen sind bei einfachsten Arbeiten bis zu 5 %, bei schwierigeren oder mehrfarbigen Arbeiten bis zu 10 % gestattet und werden anteilig verrechnet.

5. Leistungsfristen und Rücktrittsrecht des Kunden

5.1 Vereinbarte Lieferzeiten sind grundsätzlich Zirketermine, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixtermine schriftlich zugesagt wurden. Bei vereinbartem Fixtermin sind bei Auftragserteilung auch die Mitwirkungspflichten des Kunden (z.B. Lieferung mangelfreier Daten, Prüfung der Vor- und Zwischenergebnisse, von Mustern, Vorlagen usw.) und deren Termine festzulegen. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungs- oder auch Zahlungspflichten nicht nach, haften wir nicht für die Einhaltung von vereinbarten Lieferterminen. Dies gilt auch bei nachträglichen Auftragsänderungen durch den Kunden (4.1).

5.2 Im Falle höherer Gewalt oder anderer außergewöhnlicher Umstände, z.B. Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten usw., auch wenn sie bei Vor- oder Zulieferanten eintreten, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Wird durch die genannten Umstände die Erfüllung für uns unmöglich oder unzumutbar, werden wir von unserer Leistungspflicht frei. Sofern die Verzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, kann jedoch hieraus keinerlei Ansprüche uns gegenüber ableiten.

5.3 Ist der Lieferverzug von uns verschuldet, kann der Kunde nach Setzung einer 3-wöchigen Nachfrist Erfüllung und Schadenersatz begehren oder den Rücktritt vom Vertrag erst nach neuerlicher Setzung einer 3-wöchigen Nachfrist erklären. Die Setzung der Nachfrist hat jeweils schriftlich zu erfolgen.

5.4 Tritt der Kunde unberechtigt vom Vertrag zurück, ist er ohne Nachweis eines tatsächlichen Schadens zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 50 % der Bruttogesamtauftragssumme, mindestens aber EUR 1.500,- zzgl. 20 % USt verpflichtet. Die Anrechnung von sonstigen Ansprüchen und Ersparnissen unsererseits hierauf ist ausgeschlossen.

6. Übernahme und Rücktrittsrecht der Halek GmbH

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die übersandte oder zur Abholung bereitgestellte Ware unverzüglich zu übernehmen. Dies gilt auch für Teillieferungen, die gesondert in Rechnung gestellt werden können. Kommt der Kunde seiner Abnahmeverpflichtung nicht nach, gerät er in Annahmeverzug und geht damit die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Kunden über. Werden Teilrechnungen trotz 14-tägiger Nachfrist nicht vollständig bezahlt, sind wir für die Verzugsdauer zzgl. 4 Wochen ab Zahlungseingang von der Leistungspflicht frei.

6.2 Bei Annahmeverzug oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Kunden, insbesondere Zahlungspflichten, sind wir nach Setzung einer 3-wöchigen Nachfrist zum Vertragsrücktritt berechtigt.

6.3 Werden Umstände bekannt, die geeignet erscheinen die Kreditwürdigkeit des Kunden herabzumindern, sind wir berechtigt bereits erbrachte Leistungen sofort fällig zu stellen, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen und mangels Zahlungseingang binnen 3 Tagen nach Aufforderung vom Vertrag zurückzutreten.

6.4 Wird unsererseits aus den vorangeführten Gründen der Vertragsrücktritt erklärt, ist der Kunde ungeachtet weitergehender Ansprüche unsererseits zur Zahlung einer Konventionalstrafe gemäß Punkt 5.4 verpflichtet.

7. Zahlung

7.1 Rechnungen sind ab Erhalt sofort zur Zahlung fällig und gelten mangels schriftlicher Reklamation binnen 8 Tagen als anerkannt. Ein Skontoabzug bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

7.2 Werden Rechnungen nicht binnen 14 Tagen vollständig bezahlt, verfallen sämtliche Vergünstigungen (Rabatte, Skonti udgl.) und gelten ab Fälligkeit Verzugszinsen von 12 % p. a. zuzüglich Zinseszinsen von 4 % p. a. sowie Spesen von EUR 45,00 zzgl. 20 % USt pro Mahnschreiben als vereinbart.

8. Mängelbehebung, Gewährleistung

8.1 Reklamationen sind uns unter genauer Bezeichnung von Art und Umfang des Mangels binnen 3 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel müssen binnen 3 Werktagen nach Entdecken schriftlich gerügt werden.

8.2 Erfolgt die Anzeige nicht fristgerecht oder ohne detaillierte Angaben nach Punkt 8.1, können Ansprüche auf Gewährleistung, Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit nicht mehr geltend gemacht werden.

8.3 Die Frist für die Geltendmachung von Schäden oder Sachmängeln – aus welchem Rechtsgrund immer – beträgt drei Monate ab Erhalt der Ware. Das Vorliegen von Schäden oder Mängeln ist in allen Fällen vom Kunden zu beweisen. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

8.4 Soweit kein schwerer unbehebbarer Mangel vorliegt, ist die Mängelbehebung nach unserem Ermessen durch Nachbesserung bzw. Austausch oder Minderung des Entgelts vorzunehmen.

8.5 Werden Waren zurückgesandt, muss die Transportverpackung vollkommen frei von Beschädigungen, Verschmutzungen und die Ware in den Originalkartons und Behältern verpackt sein.

9. Schadenersatz

9.1 Soweit kein Personenschaden vorliegt, ist unsere Haftung auf grobes Verschulden und die Auftragssumme beschränkt. Für Mangelfolgeschäden, insbesondere auch nach dem PHG, entgangenen Gewinn und reine Vermögensschäden wird jegliche Haftung unsererseits ausgeschlossen. Der Beweis eines Verschuldens obliegt in allen Fällen dem Kunden.

9.2 Sind Schäden durch eine Versicherung gedeckt, verpflichtet sich der Kunde entsprechend § 1304 ABGB zuerst die Versicherung in Anspruch zu nehmen und die Ersatzleistung offenzulegen.

10. Urheberrecht

10.1 Insoweit wir Inhaber von Urheber- oder Nutzungsrechten an den gelieferten Erzeugnissen oder an Teilen derselben sind, erwirbt der Kunde nur das nichtausschließliche Recht die gelieferten Erzeugnisse dem Vertragszweck entsprechend zu nutzen und in Verkehr zu bringen; im übrigen bleiben uns sämtliche Rechte ausdrücklich vorbehalten.

10.2 Bei Produkten, Vorlagen, Mustern udgl., die dem Urheber- oder Markenschutz unterliegen ist der Kunde verpflichtet, uns die Nutzungsrechte (Verwertungsrechte) zu verschaffen bzw zu überbinden. Wir sind nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Kunden das Recht zusteht, Vorlagen welcher Art auch immer zu vervielfältigen, dem Auftrag entsprechend zu bearbeiten, zu verändern oder in sonstiger Weise zu verwenden. Der Kunde sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt und hat uns gegenüber Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten.

11. Verschiedenes

11.1 Wir sind für Werbezwecke zur unentgeltlichen Anbringung unseres Firmennamens bzw. -logos auf allen zur Ausführung gelangenden Produkten auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden berechtigt.

11.2 Die von uns zur Herstellung der Waren eingesetzten Arbeitsbehelfe (Muster, Skizzen, Datenträger udgl.) bleiben unser Eigentum und werden nicht ausgefolgt, auch wenn der Kunde hierfür Wertersatz geleistet hat oder diese in Rechnung gestellt wurden.

11.3 Das Eigentum an allen gelieferten Gegenständen bleibt uns bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

11.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Zahlungsansprüche unsererseits aufzurechnen, es sei denn, dass die Forderung gerichtlich festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt wurde.

11.5 Umfasst der Auftrag die Durchführung regelmäßig wiederkehrender Leistungen, kann der Auftrag mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung nur durch schriftliche Kündigung mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Schluss eines Kalendervierteljahres gelöst werden. Sämtliche Waren, die zwischen Kündigung und Endtermin noch produziert oder bei uns auf Lager gehalten werden, sind zu bezahlen und zu übernehmen, widrigenfalls Entsorgungskosten zusätzlich verrechnet werden.

11.6 Sämtliche Mitteilungen und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei die Verständigung per E-Mail genügt. Dies gilt auch für die Vereinbarung vom Schriftformerfordernis abzugehen.

11.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein, bleiben die restlichen Bestimmungen gültig, Vertragslücken werden sinngemäß ergänzt.

11.8 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist 2100 Korneuburg. Unbeschadet dessen sind wir auch berechtigt, dem Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.





Halek GmbH

Gewerbestraße 4

2201 Hagenbrunn Industriegebiet

Telefon: +43 2246 3125

Fax: +43 2246 3493

Email: office@halek.at

www.halek.at

halek